Schlesische privilegirte Zeitung

No. 24. Mittwochs den 24. Februar 1819.

Berlin, vom 20. Februar.

Se. Majestät der König haben Sr. Hoheit dem Herrn Herzog Paul zu Mecklenburg-Schwerin den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Justiz-Rath Trautvetter zu Sagan zum Rath bei dem Oberlandesgerichte zu Naumburg zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Rathsherrn Thiem in Groß-Glogau den Charakter als Polizei-Rath allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Kaufmann Niels Wiegelsen zu Aalborg zum Vice-Consul daselbst zu ernennen geruhet.

Auf den von Sr. Majestät genehmigten Vorschlag des Capitels des Luisen-Ordens ist dieser Orden verliehen worden:

1) der Gattin des Kaufmanns Haebler zu Königsberg in Preußen;
2) der Gattin des Kaufmanns Hildebrandt des ältern zu Magdeburg;
3) der Wittwe des Medicinal-Raths Cramer zu Halberstadt;
4) der Vorsteherin der Luisen-Stiftung Lehmann hieselbst.

Capitel des Luisen-Ordens.
Marianne, Prinzessin Wilhelm von Preußen.

Hamburg, vom 16. Februar.

Am 22sten d. M. wird hier der Stiftungstag unserer Bank, die dann 200 Jahre existirt, von den löblichen Behörden und dem Commercio mit einem angemessenen großen Feste gefeiert werden. Auf diese zweite Säcular-Feier der Bank, die ein so wichtiges Institut nicht nur für Hamburg, sondern auch für so viele Plätze und Gegenden der Welt geworden, ist eine passende Medaille geprägt.

München, vom 12. Februar.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der Dank-Adresse, welche die Kammer der Reichsräthe dem Könige für die von Sr. Majestät gehaltene Rede bei Eröffnung der Ständeversammlung am 9ten d. M. überreichte:

„Allerdurchlauchtigster rc. Von dem Gefühle einer unbegrenzten Dankbarkeit durchdrungen, legen wir zu den Füßen des Thrones den Ausdruck der Gesinnungen nieder, welche uns belebten, als uns das Glück zu Theil ward, die Eröffnung der ersten Ständeversammlung durch Ew. Majestät huldvolle Gegenwart verherrlicht zu sehen. Sie gab der Feier des ewig denkwürdigen Tages einen Charakter von Heiligkeit, welcher alle bei großen vaterländischen Ereignissen mit unwiderstehlicher Kraft sich äußernden Empfindungen in Ehrfurcht und Liebe auflöset. Unsere ganze Seele hängt an den rührenden Aeusserungen des väterlichen, alle Unterthanen Ewr. Majestät mit gleicher Wärme umschließenden Wohlwollens. Herz und Verstand sind mit gleicher Macht ergriffen durch die in der königlichen Rede mit hinreißender Innigkeit dargestellten Züge der beglückenden Verfassung, welche das baierische Volk der Weisheit seines Souverains verdankt. Ewr. Majestät war es vorbehalten, bei diesem großen Werke die Irrthümer der Vorzeit für immer zu entfernen,

und was noch größer war, die Vorurtheile der Gegenwart zu besiegen. Durch dieselbe Hand, welche dem Bürger eine gesetzmäßige Freiheit zusichert, und dem Untersten im Volke den unbedingtesten Schutz seiner Person und seines Eigenthums gewährt, sind auch alle diejenigen Verhältnisse befestiget, die den Stempel des Rechts tragend, schon vermöge dieses heiligen Gepräges eine Verletzung anderer nie zum Gegenstand haben können. Standesvorzüge sind beibehalten, weil die Grundsätze der Gerechtigkeit und die Staatsklugheit es in gleichem Maaße erheischen. In ihrem vollen Umfange wurden sie den ehemaligen Reichsständen zu Theil, weil sowohl die Wiener Congreß-Acte, als auch der Rückblick auf ihre früheren politischen Verhältnisse es laut forderten, und weil die wohlwollenden unverschuldetes Unglück ehrenden Absichten Ewr. Majestät bereits durch die Declaration vom Jahre 1807 öffentlich beurkundet waren. Allein diese Vorzüge stören das Glück der Mitbürger nicht, sie schwächen die Herrschaft der Gesetze nicht, sie hemmen nicht das Aufstreben der Nation nach einem hohen Ziele. Schon sind die Städte durch das neu belebte Gemeindewesen zu jener Selbstständigkeit wieder gelangt, die ihrem Andenken stets so theuer blieb. Eine innigere Vereinigung ihrer Bürger erweckt in ihnen das stolze Selbstgefühl, welches man als eine der reichsten Quellen der Vaterlandsliebe und des National-Wohlstandes betrachten kann. Und so treten die Städte mit verjüngter Kraft in die schöne Wirksamkeit zurück, welcher die bürgerliche Gesellschaft die ersten Früchte der Civilisation verdankte. Ganz neu erscheint in dem öffentlichen Leben die wichtige Classe der Landeigenthümer. In der grauen Vorzeit erlag sie unter dem Drucke der Willkür. Vor nicht vielen Jahren noch war sie von dem lähmenden Gefühle einer allgemeinen Geringschätzung ergriffen, und nun steht sie mit jener Würde da, welche ihr die Natur selbst angewiesen zu haben scheint. Ihre Theilnahme an den wichtigsten Landes-Angelegenheiten wird dem Gedeihen alles Guten die sicherste Bürgschaft, und ihre allmähligen Fortschritte in Allem, was die Menschen veredelt, der Nation einen neuen Glanz verschaffen. Auch die Religion, diese erhabene Vermittlerin zwischen Erde und Himmel, Gegenwart und Zukunft, dem Fürsten und dem Untersten vom Volke gleich heilig, ist nun unter den Schutz der Verfassung gestellt. Die Kirche erhebt sich wieder durch Eintracht und durch ihre wieder erlangte Würde; Meinungen und Herzen suchen sich zu nähern; die Jugend wird in frommer Lehre erzogen, und der Grundsatz der Duldung, aus dem Gemüthe des göttlichen Stifters unserer Religion entsprossen, ist durch die Gleichheit der Rechte aller christlichen Glaubensbekenntnisse für immer befestigt. Indem wir gleich unseren Vorfahren die ehrwürdigen Diener unsers heiligen Glaubens in unseren Versammlungen erblicken, erklären wir öffentlich, daß wir die innige Verbindung der Kirche und des Staates als eine der stärksten Grundsäulen des bürgerlichen Glückes anerkennen und verehren. Doch allen diesen schönen Elementen der gesellschaftlichen Ordnung würden Harmonie und Seele fehlen, hätte sich nicht der Thron in seinem vollen Glanze erhalten, ausgerüstet mit der in Monarchien nöthigen, aber durch verfassungsmäßige Formen gemilderten Gewalt, gebaut auf des Volkes Wohl, und befestigt durch die neuen Grenzen, die ihn umgeben. Ihn schützen gesellschaftliche Einrichtungen, welche sich bedächtlich an die Vergangenheit anschließen, und der Zukunft freundlich die Hand bieten. Ihn schützt die Treue und Ergebenheit aller Classen der Gesellschaft. Thron und Vaterland, Vaterland und Thron, diese Quellen der glühendsten Empfindungen im Menschen, werden zu lebendigen Erscheinungen in dem Besten der Könige. Ihm zu dienen, durch Mitwirkung zum Wohle Aller, — der Gesammtheit zu dienen, durch die Beförderung seiner menschenfreundlichen Absichten, — und beiden zu huldigen, durch strenge Beobachtung der Verfassung, dieß ist der hohe Beruf, der uns beseelt, und dem unser Leben gewidmet seyn soll. In einer Epoche, wo viele in den Constitutionen nur Werkzeuge ihrer Leidenschaften, nur Uebergänge zu einem erträumten Zustande erblicken, wo hohle Theorien für ewige Gesetze der Menschheit gelten sollen, während diese sie mit Abscheu von sich stößt; in einer Epoche, wo andererseits bittere Erinnerungen unaufhörlich auf Formen und Verhältnisse zurückführen, welche sich als unverträglich mit dem Geiste der Zeit, und widerstrebend dem Wohle des Ganzen darstellen, muß es unser Stolz seyn, das in unserer Institution tief gegründete Erhaltungsprinzip mit der Kraft von Männern zu bewahren, welche kein höheres Glück kennen, als den Erwartungen ihres geliebten Königs, den Hoffnungen des Volkes und den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen. Wenn die Masse der thätigen Menschen im Staate nach den Gesetzen der ewigen Bewegung im Drange nach Veränderung und Verbesserung unwiderstehlich zu neuen Strebungen fortgerissen wird, und dieselbe Regsamkeit, welche man als die belebende Kraft der menschlichen Gesellschaft betrachten kann, sich als leitendes Prinzip in den aus dem Vertrauen des Volkes durch freie Wahl hervorgegangenen Versammlungen äußert: so muß es dagegen jederzeit das Ziel unsers Wirkens seyn, diesem mächtigen Anwogen einen Damm, dem Wandelbaren Festigkeit, der Beweglichkeit Stätigkeit entgegen zu setzen, damit der Monarch auf der erhabensten Stufe bleibe, unerreichbar und unverletzlich. Durchdrungen von der Heiligkeit der

Pflichten, deren Erfüllung wir zu den Füßen des Throns im Angesichte der Welt durch einen feierlichen Eid angelobt haben, treten wir unsere neue Laufbahn an, beseelt von dem feurigsten Wunsche, uns des großmüthigen Geschenkes einer neuen Verfassung würdig zu zeigen, welche der freie Wille unseres angebeteten Monarchen allein hervorrief. Geruhen Ew. Majestät die allerunterthänigste Versicherung huldvoll aufzunehmen, daß jede unserer Handlungen das Gepräge der unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit tragen werde, womit wir in allertiefster Ehrerbietung ersterben, Ewr. Majestät allerunterthänigst treu gehorsamste Kammer der Reichsstände ꝛc. ꝛc. Fürst v. Wrede; Graf v. Leyden."

Vom Mayn, vom 13. Februar.

In der K. niederländischen Abstimmung über die Militair-Angelegenheit des deutschen Bundes hieß es: der König wolle eher unbedingt dem entworfenen Plane beitreten, als es einem Zweifel unterliegen lassen, daß es ihm ernstlich darum zu thun sey, jene Einigkeit zu befördern, durch die es allein möglich werde, was uns an Einheit gebricht, wenigstens einigermaßen zu ersetzen.

Der Großherzog von Hessen hat dahin gestimmt: daß die Truppen der beiden Häuser Hessen, Würtembergs und Badens zu Einem Armeekorps vereinigt werden möchten; dies würde zugleich ein Beweis gegen die Trennung von Nord- und Süd-Deutschland seyn. Hingegen sollten sämmtliche sächsische Kontingente mit den Nassauschen, Anhaltschen, Schwarzburgschen und Reußschen, ebenfalls Ein Korps bilden.

Aus dem Coburgschen Rheinlande ist eine vom Stadtrath zu St. Wendel, und mehreren wohlhabenden Bürgern des Kantons unterzeichnete Bittschrift an den Herzog erlassen. Sie enthält eigentlich Beschwerden gegen die Landeskommission, welche die Verfassung zertrümmere, die Verwendung der Staatsgelder nicht nachweise, seit dem November 1817 schon 180,000 Fr. aus dem armen Ländchen fortgeschickt habe, sich selbst allen Lasten entziehe, und sich weder den Gesetzen, noch den Gerichten unterwerfen wolle. Endlich wird auf ständische Einrichtung, um die Steuern nach dem Maaßstabe des Vermögens und der Staatsbedürfnisse anzuordnen, und auf Verbesserung des Justizwesens angetragen ꝛc. Durch ein Rundschreiben der Landes-Commission sind dagegen die Unterzeichner als Unruhestifter geschildert worden.

Die oben erwähnte Klage der Coburgschen Rheinlande enthält noch manche harte Dinge. Nicht damit zufrieden, heißt es, dem Gemeindefonds Gelder zu entziehen, lege die Landes-Commission der Gemeinde unerhörte Lasten auf, baue Straßen ohne dem Eigenthümer der Grundstücke Ersatz zu geben, habe sich des Gemeindehauses zu St. Wendel bemächtigt, um sich ein geräumiges Gebäude zu verschaffen, sie mache Eingriffe in die Privatverhältnisse der Bürger ꝛc., gebe Erkenntnisse, wo nur die Richter ein Urtheil zu sprechen befugt sind. Als der Bürgermeister Cetto (vermuthlich wegen der vielen Eingriffe und Mißgriffe der Landes-Commission) seine Stelle niedergelegt, habe man diese einem Fremden gegeben, ungeachtet sie von Alters her, selbst unter Napoleon, einem Mitglied des Stadtraths ertheilt wurde. Dagegen sey nichts für das allgemeine Beste gethan; so gut wie nichts für die Veredlung der dem Lande so wichtigen Viehzucht, deren sich die französische Regierung so rühmlich angenommen; man habe nicht an Unterstützung bei herrschenden Krankheiten und Wetterschaden gedacht, nicht einmal in den letzten mißlichen Jahren, wo doch alle benachbarte Regierungen der allgemeinen Noth Opfer gebracht ꝛc.

Der Weimarsche Landtag wird schon seit einiger Zeit gehalten, aber nicht in der Hauptstadt, sondern in dem Städtchen Dornburg, wo sich ein kleines großherzogliches Lustschloß befindet, in dessen Nebengebäuden auch eine table d'hôte errichtet ist. Die verwittwete russische Kaiserin zog die ganze Versammlung zur Tafel. Von den Verhandlungen erfährt man nichts. Die allgemeine Zeitung wirft dabei die Frage auf: ob das ganze Publikum bei einem Landtage eine mitberathende Stimme habe? und ob dies gut sey? Würtembergs Beispiel sey der Bejahung nicht günstig. Am Schlusse des Landtags werde man die Verhandlungen doch erfahren. Manche sind indessen mit diesem Incognito nicht zufrieden. Doch weiß man, daß die Stände dem Großherzog vorgestellt: „Es sey der Grundverfassung entgegen, daß ein Staatsminister zugleich Präsident des Landschaftskollegiums und der Landschaftskasse sey, da hierbei kein Geh. Rath Einfluß und Cogni-

tion haben dürfe.“ Hierauf ist auch der Minister von Gersdorf, der beide Aemter verwaltete, vom letzteren abgetreten.

Nach einer badenschen Verordnung sind Civil-Staatsdienste, bis zu den Kanzellisten abwärts, in der Regel nach 5jährigen Dienstleistungen des Beamten, unwiderruflich. Wer 10 Jahre im Amte steht und untüchtig wird, behält sein Gehalt bis auf 30 Prozent Abzug; dieser Abzug nimmt nach und nach ab, und hört mit zurückgelegtem 40sten Dienstjahre ganz auf, wenn das Gehalt nicht 4000 Gulden übersteigt.

Als der verewigte Großherzog von Baden Carl Friedrich noch als Markgraf von Baden im Monat July 1783 die Leibeigenschaft aufgehoben hatte und ihm deshalb des Volkes treu empfundener Dank ausgesprochen wurde, gab der hochherzige Fürst die merkwürdige Antwort: „Er, der Herr Markgraf (dies sind seine eigenen Worte), verlange dafür keinen Dank, was er für Regentenpflicht hält. Er sieht den ganzen Staat als eine Familie an, wo jedes Individuum das seinige zum Wohl des Ganzen beizutragen hat: der Regent und alle Stände haben also nur ein Haupt-Interesse. Freiheit im gesellschaftlichen Leben ist der freie Genuß des Eigenthums unter dem Schutze der Gesetze.— Sie kann nur für gute Menschen seyn, denn der Boshafte hört auf frei zu handeln. — Aus Freiheit folgt Reichthum; dieser besteht in Gewinnung der ersten Natur-Producte. — Hier ist das Interesse gemeinschaftlich, vom Landesfürsten bis zum Hirten. Jeder Stand muß den andern unterstützen; der Reiche drücke den Armen nicht; — der Arme beneide nicht den Reichen; redliche Armuth ist ehrbarer, als mit Unrecht erworbener Reichthum; Einwohner der Städte — begehrt nicht dem Landmanne die im Schweiß seines Angesichts hervorgebrachte Producte um geringe Preise abzudringen. Ueberfluß und Unwerth ist nicht Reichthum. Mangel und Theuerung ist Elend; Ueberfluß und hoher Werth ist Wohlstand. — Ihr, die ihr Gewerbe und Handel treibt, begehrt nicht durch ausschließende Rechte die Gewerbe und den Handel eurer Mitbürger einzuschränken. — Weg mit allem Neid, mit der Selbstheit, die andern das versagen will, was sie für sich nützlich hält. — Menschen aller Classen im Staate, Freunde, Landsleute, Patrioten, freie deutsche Männer, — vereinigt euch mit Mir zum allgemeinen Wohl, — seyd lieber tugendhaft und arm, als lasterhaft und reich. — Laßt euch die Lehre des größten Sittenlehrers zur Nachahmung dienen: Alles was Ihr wollt, das Euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen. — Diener des Wortes Gottes, gebraucht die ganze Stärke Eures Amts, um Gutes zu stiften; die wahre Ehre ist das Zeugniß unsers Gewissens, daß wir edle Handlungen aus edlen Bewegründen vollbringen. Der Beifall des Publikums ist nur in so weit Ehre, als er mit dem Zeugniß unsers Gewissens übereinstimmt. — Möchte Tugend, Religion und Ehre uns zu einem freien, opulenten, gesitteten, christlichen Volk noch immer mehr heranwachsen machen! Das ist mein Verlangen; dieß sind meine Wünsche.“

Nach der neuesten, im Großherzogthum Luxemburg veranstalteten Zählung beträgt die Seelenzahl nicht, wie die Bundesmatrikel angenommen, 214,058 Seelen, sondern 255,608.

Aus dem kleinen würtembergischen Dorfe Büttenhausen sind im vorigen Jahre 10 Familien, 52 Köpfe stark, ausgewandert.

Vor Kurzem starb zu Schiedam in Holland eine Frau in ihrem 107ten Jahre; sie war verheirathet seit dem 30sten Juny 1743; hatte 10 Kinder, wovon noch 5 am Leben sind, und hinterläßt eine Nachkommenschaft von 16 Enkeln, 44 Urenkeln und 1 Ururenkel; außerdem 12 Schwiegersöhne und Töchter, in allem 78 Nachkommen.

Brüssel, vom 12. Februar.

Auch hier soll in Kurzem die Gas-Erleuchtung eingeführt werden. Die nöthigen Geräthschaften dazu sind aus London angekommen.

Folgendes ist das Antwortschreiben, welches der Kaiser Alexander unterm 18. Oktober des vorigen Jahres an die Friede liebende Gesellschaft zu London aus Aachen erlassen hat: „Mit Wohlgefallen habe Ich die Mittheilung einer Gesellschaft erhalten, welche sich auf Prinzipien gründet, deren Zweck ein dauernder und allgemeiner Friede ist. Die in neuen Ereignissen merkwürdige Mischung von Gutem und Bösem hat die Gebote der göttlichen Vorsehung in ihrer Gerechtigkeit und Barmherzigkeit auf eine auffallende Weise kund gegeben. Als Christ kann Mir die Feststellung des Friedens auf der Erde nur erwünscht seyn. Die einstimmige Eintracht der übrigen christlichen Mächte besteht

und da sie auf unsern heiligen Glauben gegründet ist, so erregt sie die schönsten Hoffnungen für ihren Bestand. Ein dauerhafter und allgemeiner Friede hängt nicht allein von Menschen ab; allein es ist wohlthuend, zu sehen, wie die friedfertigen Gesinnungen in der Welt zunehmen; und Gesellschaften, welche von einem weisen und christlichen Geiste beseelt sind, können zu ihrer Verbreitung und Erhaltung beitragen. Aus diesem Gesichtspuncte kann Ich dem Zwecke Ihrer Gesellschaft nur Meinen herzlichen Beifall schenken, ohne jedoch irgend eine Concurrenz zu Maaßregeln zur Erreichung desselben zu verbürgen, die nicht in Meiner Macht stehen.

(Unterz.) Alexander.

Paris, vom 10. Februar.

Gegen den Gesetz-Vorschlag über Verantwortlichkeit der Minister macht man mancherlei Einwendungen, z. B. ehe das Verbrechen von der zweiten Kammer als bewiesen erklärt ist, worüber bei der vorgeschriebenen Form wenigstens 3 Monate vergehen müssen, kann der Pairhof gegen den Minister keinen Vorladungs- oder Verhaftsbefehl erlassen; das heiße mit andern Worten dem Schuldigen hinlänglich Zeit geben, seine Person und seine Güter in Sicherheit zu bringen. Ferner: Obgleich der Verfassungs-Urkunde zufolge, die Sitzungen der Pairs geheim sind, so sollen sie doch ihre Stimmen offen abgeben; das heiße die Freiheit beengen; ferner fünf achtel der Stimmen sind zur Verurtheilung des Ministers erforderlich, und um einem andern das Todesurtheil zu sprechen, genügen schon sieben zwölftel. Warum nicht alle Verbrecher gleichen Gesetzen unterwerfen?

Die Tabakspflanzer des Elsasses haben an beide Kammern eine Bittschrift gerichtet, worin es heißt: „Wir besitzen von Gottes wegen durch die Gesetze und durch unsere Vorfahren das Eigenthum und die Benutzung unsers Bodens. Wir bezahlen ehrlich die Abgaben davon. Unsere Rechte sind die nämlichen, wie die der Weinbergsbesitzer, der Oel- und Maulbeer-Bäume-Pflanzer und aller andern Eigenthümer. Sie bauen und benutzen ihre Güter ohne die mindeste Einschränkung: uns ist es verboten. Wir sind Kinder des nämlichen Vaterlandes, und die Charte sagt, daß alle Franzosen gleich sind und daß das Eigenthum unverletzlich ist. Wir bitten Sie dann, uns die Wohlthaten der Charte, gleich allen anderen Franzosen, genießen zu lassen. Geben Sie uns den freien Bau und Verkauf unsers Tabacks zurück, dieser Pflanze, welche durch unsern rastlosen Fleiß unsere Felder so lange bereichert hat. Geben Sie uns wieder, für das Beste des Staats selbsten, was uns nur in den Zeiten der Usurpation entzogen werden konnte.“

Herr Ganilh hat im Namen der Commission einen günstigen Bericht über die Veränderung unsers Finanz-Jahrs erstattet. Zwar verbiete die Charte Abgaben auf längere Zeit als 1 Jahr zu bewilligen, aber um Ordnung in die Finanzen zu bringen, könne man wohl Einmal eine Ausnahme machen, und die Abgaben auf 18 Monat festsetzen. Er äußerte gelegentlich in seinem Vortrage, daß die gegenwärtige Sitzung nur bis Ende des Mai dauern würde. Diese Aeußerung griff Herr Chauvelin auf: Ins Unendliche dürften die Arbeiten der Kammern freilich nicht verlängert werden; allein Uebereilung sey nicht das rechte Mittel, Schnelligkeit zu befördern. Die bisherige Läßigkeit der Kammer hänge gar nicht von ihr ab. — Mehrere Marine-Artillerie-Offiziere beschwerten sich, daß ihre Pensionen denen der Landtruppen nicht gleichgestellt wären, ungeachtet ihr Dienst nicht nur beschwerlicher, sondern von ihnen selbst während der letzten Feldzüge in den Reihen der der Landtruppen geleistet worden sey. Herr Chauvelin nahm sich ihrer selbst an, und rügte: daß man überhaupt die Pensionen als eine Art Almosen betrachte. Wer aber dem Vaterlande Zeit, Gesundheit, Blut, Vermögen, oft seinen Ruf geopfert, der dürfe doch wohl Pension nicht als Gnade, sondern als Schuldigkeit fordern ꝛc. Die Billigkeit der Forderung gab jedermann zu; da aber das Gesetz einmal Unterschied der Pensionen zwischen Marine- und Landtruppen bestimmt, schritt man zur Tagesordnung.

Der spanische Gesandte Herzog von Fernan Nunez ist bestimmt, einen Verlust der königl. spanischen Familie nach dem andern dem Könige zu hinterbringen. (Man nennt ihn nur den schwarzen Ritter.)

König Carl IV., der zu Neapel an zurückgetretenem Podagra mit Tode abgegangen ist, besaß in seinen jüngeren Jahren eine außerordentliche Körperstärke; wenige Personen ka-

men ihm darin gleich. Die Jagd und Musik waren seine Lieblings-Vergnügungen. Er besaß das beste, gefühlvollste Herz, und schauderte jedesmal, wenn er ein Todesurtheil unterzeichnen mußte. Um seinen Anverwandten, Ludwig XVI., zu retten, hatte König Carl IV. vormals einen Brief an den National-Convent geschrieben, der am Tage vor der Hinrichtung des unglücklichen Monarchen übergeben, aber absichtlich nicht geöffnet wurde. Binnen einem Monat hat der jetzt regierende König von Spanien seine Gemahlin, seine Mutter und seinen Vater verloren.

Der Friedensfürst wird nun von Rom abreisen. Man weiß noch nicht, wo er seinen Aufenthalt nehmen wird.

Der Prinz von Broglio, Bischof von Gent, hat unterm 4. October v. J. aus Beaune den Monarchen zu Aachen eine Denkschrift wegen der kirchlichen Angelegenheiten in Belgien übergeben lassen.

Der Pallast des Louvre soll mit neuen Fenstern versehen werden, deren Einrichtung um 110,000 Franken verdungen ist.

Der Herzog von Richelieu besuchte bei seiner Anwesenheit in Bordeaux unter andern auch das dasige Dampfschiff.

Nach unsern Blättern etablirt sich hier nun ein Restaurateur von ganz neuer Art, nämlich ein Restaurateur für — Pferde. Sie können Stundenweise, Tageweise oder auf längere Zeit bei ihm mit Stroh, Heu und Hafer von der besten Qualität bedient werden. Die Mahlzeit wird Kopfweise oder mittelst Abonnement bezahlt. Dies Etablissement, sagt der Prospectus, sey besonders für Personen, die auf kurze Zeit mit Pferden nach Paris kommen, sehr vortheilhaft.

Der spanische General Elio hat zu Valencia 13 Personen hinrichten lassen, worauf die Ruhe wieder hergestellt worden.

Irun, vom 24. Januar.

Die Offiziere aller Grade, welche in den verschiedenen nach Südamerika bestimmten Regimentern dienen, hatten vor einiger Zeit Befehl erhalten, sich unverzüglich zu ihren Korps zu begeben; einige derselben, welche diesem Befehl eben nicht sonderlich eilig nachkommen zu müssen glaubten, blieben in Madrit zurück; sie wurden aber zur Strafe von der Liste des Heeres ausgestrichen und auf der Stelle durch andere ersetzt. Dem Grafen Abisbal ist es gelungen, in den verschiedenen auf der Insel Leon, an der Bucht von Cadix und in andern Theilen Andalusiens versammelten Regimentern, die strengste Mannszucht einzuführen. Die Desertion hat gänzlich aufgehört und die Truppen zeigen eine gute Stimmung und viele Ergebenheit für den Dienst, zu welchem sie berufen sind. Die Zahl der Truppen, welche den Befehl zum Aufbruch erwarten, beläuft sich auf 10 bis 12,000 Mann, welche aber noch durch mehrere Bataillone, die bereits von verschiedenen Punkten im Marsche sind, verstärkt werden sollen.

Madrit genießt jetzt der tiefsten Ruhe und ohne die äußerste Wachsamkeit der Polizei, die zahlreichen Patrouillen, welche allmählich durch die Straßen der Hauptstadt ziehen und ein Heer von Spionen, die an den öffentlichen Orten vertheilt sind, um aufzupassen was vorgeht, würde man gar keine Veränderung in der Lage dieser Stadt bemerken. Die Besatzung ist sehr zahlreich; außer den Leibwachen befindet sich das Regiment spanischer Garden, die Walloner Garden, 3 Regimenter Fußvolk und ein Regiment Reiterei daselbst. Die Inquisition, von der man im Auslande so großen Lärm macht, ist nur den englischen Büchern und Zeitschriften furchtbar. Es ist ihr endlich gelungen, einiger Exemplare des zu London gedruckten Constitutionel habhaft zu werden, welche auf der Gerichtsstube des heil. Gerichts zur Haft gebracht sind.

Die Räuberbanden vermehren sich in einigen Provinzen; allein wenn sie auch bisweilen den Reisenden, den Kurieren oder den Dörfern furchtbar sind, die durch keine Militairgewalt beschützt werden, so verschwinden sie jedoch sobald sich Truppenabtheilungen zu ihrer Verfolgung blicken lassen. Es haben sich einige derselben in den Gebirgen des Guadarama, welche Neu- und Alt-Castilien von einander trennen, und in Asturien gezeigt. Es ist daher dieser Tage ein Bataillon von der Besatzung von Pampeluna nach Valladolid abgegangen.

Unsere Zwistigkeiten mit dem Hofe von Rio-Janeiro sind noch nicht zum Ausgleichen reif; ungeachtet der Vermittelung einiger verbündeten Mächte ist es bis jetzt noch nicht gelungen, die gegenseitigen Ansprüche zu vereinbaren. Die Regierung von Brasilien beharrt auf ihrer ersten

Forderung der Zurückgabe von Olivenza und dessen Gebiet.

Der Hof von Madrit hat an alle Botschafter eine Note erlassen, worin erklärt wird, daß alle Maaßregeln der Amnestie nur auf die Unterthanen Sr. Majestät, nicht aber auf Fremde, die an dem Kampfe der Colonien gegen das Mutterland Antheil nehmen, Bezug haben und daß jeder Ausländer, der die Waffen unter den Insurgenten gegen Spanien getragen, oder ihnen Kriegsbedarf und sonstige Unterstützung zugeführt hat und in die Hände der Spanier fällt, ohne Nachsicht mit dem Verluste des Lebens bestraft und seine Besitzungen im spanischen Gebiete ihm abgenommen werden sollen.

London, vom 9. Februar.

Auf der Stockbörse wurde am 6ten d. M. unter gewissen Umständen und mit gewissen Wendungen ein großer Bankerott angekündigt. Zwar enthielt der Courier jenes Tages Folgendes: „In einem Morgenblatte wird heute versichert, daß die Bank gänzlich ihre Discontirungen eingestellt. Da eine solche Nachricht natürlich Staunen und Unruhe erregen mußte, so haben wir es für Pflicht gehalten, die sorgfältigsten Erkundigungen einzuziehen, und können demzufolge die bestimmteste Versicherung geben, daß für diese Behauptung nicht der geringste Grund vorhanden ist. — Die Bank ist noch, wie sie immer gewesen, vorsichtig in ihren Discontirungen; sie hat aber nie den entferntesten Gedanken gehegt, gänzlich einzuhalten, welches, wie sie wohl begreift, von den größten Nachtheilen seyn würde.“ — Allein, so viel ist gewiß: die City war in der ganzen vorigen Woche in großer Bewegung wegen der vor dem Parlament schwebenden Frage über die weitere Aussetzung der Baarzahlungen der Bank; die Fonds fielen auf 76 und darunter, bei aller Mühe, die sich die Regierung gab, sie zu halten, indem sie von einem einzigen Agenten für ½ Mill. Pfd. Sterl. aufkaufen ließ. Es ist jedoch nicht wahr, daß die Bank ihre Discontirungen ganz eingestellt habe. Noch am Freitag Abend wurden Wechsel von soliden Häusern discontirt. Freilich scheint es ziemlich ausgemacht, daß die Restriction fortdauern wird, aber eben so ausgemacht ist es, daß wohl begründeter Credit vor wie nach auf die Unterstützung der Bank rechnen kann. Eine natürliche Folge dieses Zustandes der Dinge ist, daß der Handel stockt; zwei bekannte und für solide geltende Häuser sind gefallen; die Aussichten sind nicht die erfreulichsten, und was die Besorgnisse vermehrt, ist, daß man eigentlich noch nicht weiß, wie das Parlament wegen der Bankrestrictionen-Bill entscheiden wird.

Einem Gerüchte, daß der Regent im künftigen Sommer das Carlsbad besuchen und bei dieser Gelegenheit nach Wien kommen werde, wird im Courier bestimmt widersprochen, mit dem Beifügen, daß sich der Prinz gegenwärtig so wohl befindet, daß an keine Gesundheits-Reise gedacht wird.

Es ist durch Einleitung beim hiesigen Gouvernement dahin gebracht, daß man sich jetzt damit beschäftigt, die verschiedenen Gewichte und Maaße in allen Ländern der handelnden Welt mit einander zu vergleichen, zu welchem Ende Lord Castlereagh bekanntermaßen schon im vorigen Jahre, zufolge eines Umlaufs-Schreibens vom 16. März 1818, allen auswärtigen brittischen Consuls und Agenten Befehle ertheilte, ein genaues Muster aller Maaße und Gewichte der Länder ihrer respectiven Consulate, begleitet mit gerichtlichen Documenten ihrer Aechtheit, einzusenden. Diese Befehle sind größtentheils ausgeführt, und wenn Alles complett ist, werden die fremden Gewichte und Maaße mit den englischen bei hiesiger Münze verglichen. Wir dürften demnach in Kurzem ein für den allgemeinen Handel sehr wichtiges Werk erscheinen sehen.

Es heißt, eine Hauptperson in Buenos-Ayres habe den amerikanischen Commissarien, als sie daselbst waren, den Vorschlag gethan, die Provinz unter die Anzahl der vereinigten Staaten von Nordamerika aufzunehmen, und den Stern derselben mit den übrigen auf der Flagge des Landes der öffentlichen Wohlfahrt zu vereinigen. Dieser Vorschlag soll seinem Urheber in Buenos-Ayres viel Feindschaft zugezogen haben.

Von der französischen Grenze,
vom 10. Februar.

Endlich hat man sowohl von Neu-Orleans und Mobile als von Neuyork aus über Havre de Grace umständlich Nachricht über Alles erhalten, was sich seit zwei Monaten mit dem Zufluchtsfelde (Champ d'asyle) zugetragen. Die Gerüchte von dessen Auflösung werden dadurch vollkommen bestätigt, aber die Thatsachen,

welche darüber in der letzten Zeit absichtlich im Publikum verbreitet waren, bedürfen einer durchgängigen Berichtigung. Es sind keine Feindseligkeiten von Seiten der Spanier vorgefallen, es ist kein Tropfen Blut vergossen worden, ganz ruhig und friedlich ward das champ d'asyle am Trinidad aufgehoben und nach einer andern Gegend verlegt. Die Begebenheiten haben sich folgendermaßen verhalten: Kaum hatte die Kolonie festen Fuß gefaßt, zu ihrer Sicherheit Verschanzungen aufgeworfen und sowohl aus den vereinigten Staaten als aus Europa Leute an sich gezogen, als sich wie von selbst Verbindungen zwischen derselben und den Insurgenten in dem benachbarten Mexiko anknüpften. Man erhielt an den Ufern des Trinidad durch Schiffe, die in Galveston anlandeten, detaillirte Notizen über die Lage der Dinge in Mexiko. Unter allen Besitzungen Spaniens in der neuen Welt ist, die Insel Cuba ausgenommen, keine, wo dessen Macht noch so fest begründet ist wie in diesem großen Lande. Dessen ungeachtet gleicht der innere Zustand, den die mexikanischen Provinzen darbieten, ganz dem, worin sich das spanische Mutterland befand, als es von den französischen Truppen überschwemmt war. Die Königlichen haben die Städte und Festungen inne; das platte Land und die Gebirge sind immerdar in den Händen der Independenten. Diese sind hier noch nicht dazu gelangt, sich in einem Zentralpunkt für ihre Unternehmungen zu bilden; es fehlt an Uebereinstimmung, Alles was geschieht, ist porziell, nichts gemeinsam. Die Haufen von Guerillas, welche in den Bergschluchten sichere Schlupfwinkel finden, thun zwar in einzelnen Ueberfällen den Truppen des Vicekönigs unablässig Abbruch; aber dieser kleine Krieg kann noch eine Reihe von Jahren dauern, ohne daß derselbe zu einem Resultat führt. Was den mexikanischen Republikanern mangelt, sind Anführer von militairischen Kenntnissen. Die Geistlichen, die sich an ihrer Spitze befinden, und sie zum Kampfe führen, besitzen weder das eine noch das andere. Das Gefühl für nationale Unabhängigkeit und Freiheit ist allenthalben rege geworden; aber man weiß die rechten Mittel nicht, wie man es anzufangen, um zu diesen Gütern zu gelangen. Es fehlt nicht an verständigen Patrioten, die dies längst eingesehen haben und sie betrachteten die Ansiedelung der Franzosen am Trinidad als eine Sache, die ihren Entwürfen förderlich seyn könnte. Unter den französischen Kolonisten befanden sich Generale und Staatsmänner von ausgezeichnetem Rufe; man machte denselben den Antrag, die Leitung der Angelegenheiten der Unabhängigkeitsfreunde in Mexiko zu übernehmen und die Aussicht, welche das zu hoffende Gelingen eines großen Plans gewährte, war so glänzend, daß unternehmende Männer von einigem Ehrgeiz sich leicht dazu hingezogen fühlen mußten. Der spanische General-Gouverneur zu Santa Fe in Neumexiko gab dem Vicekönig Apadoka zuerst Kunde von den Gefahren, welche sich im Stillen bereiteten und von Veracruz ging ein Eilbote zu Schiffe nach der Havannah ab, um von da aus den spanischen Gesandten in Washington von dieser Lage der Dinge in Kenntniß zu setzen. Eine Konferenz des Ritters Onis mit dem amerikanischen Staatssekretair vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten reichte hin, ersterem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die Regierung der vereinigten Staaten nicht blos die Absichten der Franzosen am Trinidad, sondern auch deren Festsetzung an diesem Strom im höchsten Grade mißbilligte; und so bald man dies zur Gewißheit gebracht hatte, erhielt der spanische Oberbefehlshaber in den sogenannten provincias internas den Auftrag, die Franzosen mit bewaffneter Macht von den Ufern des Trinidad zu vertreiben. Es war Don Juan de Castanado, der in großer Eil in St. Antonio einen Haufen Dragoner und Milizen, im Ganzen etwa 600 Mann, sammelte und mit diesen Truppen nach der Gegend des Trinidadflußes vorrückte. Indem er sich solchergestalt den Grenzen des Gebiets der vereinigten Staaten näherte, unterließ er zugleich nicht die Regierung von Neu-Orleans zu benachrichtigen, daß er weit davon entfernt sey, feindliche Absichten gegen die vereinigten Staaten im Schilde zu führen. Man antwortete ihm, daß das Gebiet, welches er mit bewaffneter Macht betrete, von den vereinigten Staaten als Eigenthum betrachtet werde, wiewohl es von Spanien ebenfalls in Anspruch genommen werde, daß man aber auf keinen Fall dulden könne, daß dies Gebiet, ob es gleich noch zur Zeit nicht von Bürgern der vereinigten Staaten bewohnt werde, von spanischen Kriegsvölkern besetzt bleibe. (Beschluß folgt.)

Nachtrag zu No. 24. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 24. Februar 1819.)

Aus der Schweiz, vom 6. Februar.

Nicht außer Verbindung mit den Unterhandlungen über die Splügenstraße steht ohne Zweifel die am 19. Januar vom Stand Graubündten bewerkstelligte förmliche Besitzergreifung der Herrschaft Rhäzins, welche der österreichische Hof, ohne andere Ansprachen des Kantons zu präjudiciren, abgetreten hat.

In Luzern ist eine Ordnung für die Handwerker erschienen, welche Handwerks-Gesellschaften ohne den vormaligen Zunftzwang herstellt. Wanderung und Probe-Arbeiten werden zum Meisterwerden erfordert; Wittwen dürfen das Handwerk nur durch geprüfte Gesellen fortsetzen lassen; fabrikmäßige Betreibung von Handwerkern soll begünstigt werden.

Im Jahre 1815 mußte das Haus Burchardt zu Basel sich mit seinen Gläubigern setzen, und gab ihnen 75 Prozent. Jetzt hat es sich erholt und zahlt die 25 Prozent nebst Zinsen nach.

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der König von Würtemberg hat am 23. Januar zum erstenmal nach dem Tode der Königin den Sitzungen des geheimen Raths wieder beigewohnt.

Zu den mannigartigen Mitteln, mit welchen man in den letzten Jahren angefangen hat, die Geschwornen-Gerichte beliebt machen zu wollen, gehört auch die, in fast allen Zeitungen verbreitete Nachricht, der Gegner dieser Gerichte, der berühmte Präsident von Feuerbach in Anspach, habe seine Meinung geändert, und sey nunmehr auch ein Anhänger dieser Anstalt. Herr von Feuerbach hat gegen diese ihm angeschuldigte Meinungs-Veränderung in No. 12 des neuen Rheinischen Merkurs eine sehr bestimmte und höchst interessante Protestation einrücken lassen und erklärt, es sey ihm nie eingefallen, über diesen Gegenstand seine Meinung zu verändern. Dieser Aufsatz ist auch deshalb lesenswerth, weil er Simeons und Erskine's Meinung gegen die Geschwornen enthält. Diese noch in Frankreich bestehende Anstalt hat kürzlich mehrere französische practische Rechtsgelehrte, z. B. Comte und Berenger, veranlaßt, über ihre Fehler und selbst Gräuel zu schreiben.

Der Weimarsche Landtag zu Dornburg ist beendigt, demselben aber noch von dem Großherzog vorgeschlagen worden, daß künftig die Verhandlungen in der Regel öffentlich seyn möchten. Bei seiner nächsten Zusammenkunft (Anfangs des Jahres 1820) soll er darüber seine Erklärung abgeben. Vermuthlich wird auch das Wesentlichste der diesmaligen Verhandlungen bekannt gemacht werden.

Zu Mailand hat ein Herr Brianza ein mechanisches Pferd (eine Art von Draisscher Reit- oder Fahrmaschine) erfunden, das auch einen traurigen Ritt gewähren soll.

Unsern werthen theilnehmenden Freunden beehren wir uns unsere Verlobung ganz ergebenst anzuzeigen und zur Fortdauer ihres gütigen Wohlwollens uns bestens zu empfehlen.

Breslau den 22. Februar 1819.

Der Kaufmann Samuel Ephraim Heyner.
Fried. Henr. verwitt. Ober-Berg-Amts-Cassirer Runschke, geb. Mentzel.

Unsere am 16ten Februar zu Bojanowa vollzogene eheliche Verbindung, haben wir die Ehre unsern geehrten Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen und uns zu Ihrem ferner geneigtem gütigen Wohlwollen ganz gehorsamst zu empfehlen.

Johann August Glock.
Emilie Glock, geb. Tschirschnitz.

Unsere am 22sten dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung machen wir zur Nachricht unserer werthen Verwandten und Freunde hiermit ergebenst bekannt.

Marie Louise Werdermann, verwittwet gewesene Holz.
Friedrich Werdermann, Capitain im ersten Breslauer Landwehr-Infanterie-Regiment No. 11, Ritter des E. K.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Ciriacy, F. v., der Belagerungs-Krieg des Königl. Preuß. zweiten Armee-Corps an der Sambre und in den Ardennen, unter Anführung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen im Jahre 1815, nebst einer Abhandlung über die Belagerung fester Plätze, mit Beilagen und Plänen. 8. Berlin. Geheftet 2 Rthlr. 15 sgl.

Hermbstädt, Dr. S. F., chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liqueurfabrikation; oder theoretisch-praktische Anleitung zur rationellen Kenntniß und Fabrikation der einfachen und doppelten Branntweine, der Crême's, der Oele, der Elixire, der Ratafia's und übrigen feinen Liqueure, mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. Berlin. 2 Rthlr. 20 sgl.

Weber, D. C. G., systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts. 1r Theil, 2te Abtheilung. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 23 sgl.

Witzfunken und Lichtleiter. 3ten Bandes 1r Cyklus. gr. 8. Leipzig. Geheftet 1 Rthlr.

Kebs, M. C. G., praktische Anleitung zum Rechnen nach Pestalozzi's Lehrart, für Schullehrer, Seminaristen und alle, die diese Methode näher kennen lernen wollen, mit einer vollständigen Beispielsammlung. 3te Auflage. 8. Zeitz. Geheftet 15 sgl.

Ankündigung.

Bei Unterzeichnetem sind zu bekommen drei große radirte und kolorirte Zeichnungen der Stadt Schmiedeberg und deren Umgebungen, namentlich:

1) Perspektivische Ansicht des niedern und mittlern Theils der Stadt Schmiedeberg, aufgenommen auf einer Terrasse des Ruheberges;
2) Ansicht des mittlern Theils der Stadt Schmiedeberg nebst dem Riesengebirge;
3) Ansicht nach Ober-Schmiedeberg und dem Paßgebirge, aufgenommen bei der St. Anna-Kapelle.

Jedes Blatt ist auf großes englisches Velin-Papier abgedruckt, in der Zeichnung 9 Zoll hoch und 14 Zoll breit, und der Preis sämmtlicher drei Blätter nebst gedruckter Erklärung und Umrißzeichnung ist 10 Rthlr. Courant. Einzelne kolorirte Blätter ohne Umrißzeichnung und Erklärung werden für 3 Rthlr. Courant abgelassen. Schmiedeberg am 12. Februar 1819.

Friedrich August Tittel, Kupferätzer.

Von vorstehenden Blättern hat die W. G. Kornsche Buchhandlung in Breslau eine Anzahl Exemplare übernommen, und sind für Liebhaber zur Ansicht ausgelegt.

Sicherheits-Polizei.

(Landes-Verweisung.) Der nachstehend signalisirte Franz Miemczak, seines Alters 27 Jahr, 5 Fuß 4 Zoll groß, Haare schwarz, Stirn schmal, Augenbraunen schwärzlich, Augen klein und grau, Nase klein und spitzig, Mund gewöhnlich, Bart schwach, Zähne gesund, Kinn voll und rund, Gesichtsfarbe gewöhnlich, Gestalt mittelmäßig, Sprache polnisch und deutsch, — bei seiner Abführung bekleidet mit einer grau wollenen Jacke, dunkelblau tuchener Weste und Beinkleidern, langen Stiefeln, blau tuchener Mütze mit rother Einfassung, — ist nach bestandener Strafzeit im hiesigen Arbeitshause heute über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei zweijähriger Vestungs-Strafe verboten worden. — Sollte der Verwiesene diesem Verbot zuwider handeln, so wird jedermann ersucht, ihn im Betretungs-Falle festzuhalten, und der nächsten Criminal-Behörde zu überliefern. Brieg den 6. Februar 1819.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Anzeige von der Aufgreifung eines entwichenen Verbrechers.

Der in der Nacht vom 1/2. May 1818 aus der Krankenstube unserer Gefangen-Anstalt mittelst gewaltsamen Durchbruches entwichene, zu einer Diebesbande gehörende, und von uns durch Steckbriefe verfolgte Webegeselle Franz Meyer (auch Latz genannt), aus Wiese in Böh-

men, ist von dem Gerichte zu Bertelsdorf Landeshuter Kreises am 10ten hujus wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert worden; welches hiermit, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird. Schweidnitz den 13. Februar 1819.

Königliches Fürstenthums-Inquisitoriat.

(Concert-Anzeige.) Künftigen Sonnabend als den 27. Februar c. werde ich die Ehre haben, mit hoher Genehmigung in der von dem Hochlöblichen Akademischen Senat mir bewilligten Aula Leopoldina ein großes Instrumental- und Vocal-Concert zu veranstalten. Einen hohen Adel und ein hochzuverehrendes Publikum beehre ich mich hierzu ganz gehorsamst einzuladen. Billets in den Salon zu 1 Rthlr. Courant und auf das Chor zu 16 Gr. Courant sind bei dem Conditor Herrn Redlich auf dem Naschmarkte und an der Casse zu erhalten. Die aufzuführenden Piecen, so wie die Stunden des Anfanges, wird der Anschlagszettel näher bestimmen. Breslau den 23. Februar 1819.

Philippe Sassaroli, erster Kammersänger der Kapelle Sr. Majestät des Königs von Sachsen.

(Entbindungs-Anzeige.) Daß meine Frau, geborne Klembt, heute von einem gesunden Sohne glücklich entbunden worden, gebe ich mir die Ehre allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Glogau den 19ten Februar 1819.

Neumann, Stadt-Richter.

(Danksagung.) Dem Herrn Dr. Carl Ernst Speier in Berlin statte ich hiermit meinen innigsten Dank ab. Von einem hartnäckigen Augenübel, woran mein Kind mehrere Jahre litt, und welches allen bis dahin gebrauchten Mitteln trotzte, kann ich nur der, von Ihm bei seiner Durchreise geleisteten, Hülfe und zurückgelassenen Anordnung die gänzliche Wiederherstellung meines Kindes verdanken. Möge der edelmüthige Mann den lauten Dank erfreuter Eltern nicht übel nehmen, und in dem Bewußtseyn geglückter Bemühung seinen Lohn finden! Glogau den 8. Februar 1819.

Mendel Goldschmid.

(Bekanntmachung wegen Verpachtung der Brau- und Brennerei zu Neuhof bei Trebnitz.) Die Brau- und Brennerei zu Neuhof, unfern Trebnitz, welcher der Ausschroot auf 22 Schantstätten zusteht, wird zu Johannis d. J. pachtlos, und soll daher anderweitig, auf ein Jahr, im Wege der öffentlichen Licitation in Zeitpacht ausgethan werden. Außer den bequemen, massiv erbauten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, nebst einer Roßmühle zum Malzschrooten, befindet sich bei der gedachten Brau- und Brennerei ein Garten von 22 Scheffeln Aussaat und 16 Morgen 146 □R. Wiesenland. Der Termin zur Licitation ist auf den 29sten März d. J. festgestellt worden, und wird hieselbst in dem Amts-Locale der unterzeichneten Regierung abgehalten werden. Cautions- und zahlungsfähige Pachtlustige können den diesfälligen Anschlag, so wie die näheren Bedingungen sowohl in unserer Registratur, als auch bei dem Domainen-Amte zu Trebnitz einsehen. Vor Anfang des Termins muß sich jedoch ein jeder der Bewerber, welcher zur Licitation zugelassen zu werden wünscht, bei dem Licitations-Commissario, Herrn Regierungs-Referendario Pavelt, über seine Zahlungsfähigkeit vollständig ausweisen. Breslau den 29sten Januar 1819.

Königlich Preußische Regierung.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der Körner-Lieferungen für die dermaligen Garnison-Magazine des 2ten Leib-Husaren- und 4ten Husaren-Regiments, auf die 6 Monate vom 1. Juny c. ab, bis ultimo November c.) Es ist die Verdingung des Roggen- und Hafer-Bedarfs zur Magazin-Verpflegung des 2ten Leib-Husaren- und 4ten Husaren-Regiments, auf die 6 Monate vom 1sten Juny c. ab, bis ultimo November c., mittelst öffentlicher Licitation, beschlossen worden. Hiezu wird Terminus auf den 10ten März c. auf dem Königlichen Regierungs-Hause hieselbst, Vormittags um 9 Uhr, vor dem ernannten Königl. Commissario anberaumt. Sichere und cautionsfähige Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich zu die-

sem Termine einzufinden, und die Eröffnung der näheren Bedingungen, welche im Wesentlichen dieselben bleiben dürften, welche den gegenwärtigen Lieferungs-Contracten zum Grunde liegen, zu gewärtigen. Breslau den 18. Febr. 1819. Königl. Preuß. Regierung.

(Wohnungs-Vermiethung.) In dem sogenannten 2ten großen Kreuz-Vikarien-Hause ist eine Wohnung von einer Stube, 2 Kammern, einem Verschlag, einer Küche, einem Keller und 2 Bodengelassen zu vermiethen, und auf Ostern dieses Jahres zu beziehen. Miethlustige haben sich in dem auf den 27sten dieses Vormittag von 10 bis 12 Uhr anberaumten Licitations-Termine in hiesigem Rent-Amte einzufinden. Breslau den 22. Februar 1819.

Königliches Rent-Amt.

(Subhastation.) Da bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht auf Ansuchen des Königlichen Justiz-Commissions-Raths Nowag zu Breslau, als Cessionarii des Königlichen Kammerherrn Grafen Johann v. Strachwitz und der Doctor Sabelschen Vormundschaft, die im Fürstenthum Oppeln und dessen Toster Kreise belegenen Allodial-Rittergüter Langendorff, Czarkow und Ottmachau nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden sollen, und die Bietungs-Termine auf den 1sten Februar 1819, den 1sten May, und besonders den 19ten August gedachten Jahres, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Ludwig, angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachte Rittergüter, nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft im Jahre 1817 aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 122,820 Rthlr. 8 Sgl. 4 D'., der Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letztern Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter berücksichtiget werden sollen. Ratibor den 27sten November 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

(Aufgebot eines verloren gegangenen Hypotheken-Instruments.) Auf den Antrag des dermaligen Bauers Georg Przibille zu Herrnkaschütz soll das Hypotheken-Instrument über diejenigen 400 Rthlr., welche auf dem Bauergute sub No 8. zu Borzenzine als III.ta der verstorbenen Ehewirthin des Extrahenten Anna gebornen Zinglerin ad decretum vom 13. Decbr. 1792 eingetragen, und worüber unterm 23. Januar 1793 ein Hypotheken-Schein ertheilt worden, amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 29. März 1819 Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Assessor Foche in hiesiger Canzley zu melden, und ihre Ansprüche zu justificiren, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das erwähnte Instrument und den erwähnten Fundum präcludirt, das Instrument selbst amortisirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Dohm Breslau den 14. November 1818.

Königl. Dohm-Capitular-Vogtey-Amt.

(Aufgebot.) Auf dem Freibauergute No. 8. zu Neunz haftet für den Freibauer Thomas May Rubrica III. Nro. 2. eine Post von 949 Rthlr. 25 Sgl. rückständige Kaufgelder, laut Eintragungs-Schein gegeben Neisse den 28. Juny 1809. Der Besitzer dieses Instruments hat solches verloren, und auf öffentliche Aufrietung desselben zur Ausfertigung eines neuen angetragen. Es werden daher alle, welche an dieses verlorne Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert: in dem auf den 21. April 1819 um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem Gerichts-Abgeordneten Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb auf dem unterzeichneten Königlichen Fürstenthums-Gericht zu erscheinen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen und ihre Ansprüche darzuthun. Im Aus-

Meldungsfalle haben sie zu erwarten, daß sie für immer damit abgewiesen, das erwähnte Instrument für ungültig erklärt, und statt dessen für den Besitzer Thomas May ein anderes an der Stelle des ungültig erklärten ausgefertigt werden wird. Neisse den 18ten December 1818.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht. v. Kehler.

(Edictalcitation.) Auf Antrag der Johanne Eleonore Vogel, wird deren Ehemann, der seit der Leipziger Schlacht verschollene, unter dem 5ten Landwehr-Regiment gestandene Wehrmann Wilhelm Vogel, öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens den 27. May c. in Alt-Friedersdorff wieder einzufinden, seine Ehe fortzusetzen, oder gegentheils zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und seine Frau anderweit verheirathet werde. Ober-Weistritz den 16. Februar 1819.

Das Gerichts-Amt.

(Aufforderung.) Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Goldarbeiters Benjamin Ephraim Zölffel ersuche ich hiermit, binnen vier Wochen ihre Forderungen bei mir anzumelden oder an mich Zahlung zu leisten. Breslau den 22. Februar 1819.

Der Justiz-Commissarius Paur, als Bevollmächtigter der Erben des verstorbenen Goldarbeiters Zölffel.

(Pferde-Auction.) Es sollen 4 von der hier demobil gemachten Train-Colonne Nro. 2. abgegebene Pferde künftige Mittwoch den 24sten d. M. vor dem hiesigen Königl. Landräthlichen Amte früh um 10 Uhr öffentlich versteigert werden. Kauflustigen wird solches hiermit bekannt gemacht. Breslau den 19. Februar 1819.

Königl. Landräthl. Amt. v. Königsdorff, im Auftrage.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 25. Februar Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem ehemaligen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude auf dem Salzringe drei Speise-Service von Berliner Porzellain, zu 18 und 12 Personen, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung in Courant verkauft werden.

(Auction.) Donnerstag den 25. Februar, früh um 9 Uhr, nach Mittag um 2 Uhr, werde ich auf der Schweidnitzer Gasse im goldenen Löwen verschiedene alte und neue Meubles, Hausrath, Eisenzeug, Kupferstiche, Oelgemälde, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, eine Britschke und einen Korbwagen, gegen baare Zahlung in Courant verauctioniren.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Forte-Piano-Verkauf.) Ein brauchbares, gut conditionirtes Forte-Piano ist, Wohnorts-Veränderung wegen, billig zu verkaufen. Der Agent Herr Müller giebt nähere Auskunft.

(Spiegel-Verkauf.) Drei große, schöne und wohlerhaltene Spiegel sind billig zu verkaufen und beim Herrn Agent Müller zu erfragen.

(Schreibtisch-Verkauf.) Ein gut conditionirter, bequemer Schreib- und Arbeits-Tisch für einen Geschäftsmann ist billig zu verkaufen und beim Herrn Agent Müller zu erfragen.

(Damen-Sattel-Verkauf.) Ein völlig gut conditionirter ächt englischer Damen-Sattel ist für 15 Rthlr. Courant zu verkaufen. Wo? wird die Kolbesche Galanterie-Handlung auf dem Markte die Güte haben nachzuweisen.

(Stähre-Verkauf.) In der Stammschäferey des Dominii Peterwitz, Jauerschen Kreises, sind einige 60 Stück einjährige Stähre, von einer aus der Grafschaft Henneberg erkauften ganz edeln Stammheerde gezogen, also väterlicher und mütterlicher Seite von edler Abkunft, und zwar mit der Wolle das Stück 25 Rthlr. Courant, zu verkaufen. Ohnerachtet des weiten Transportes wurden im vorigen Jahre von jedem Stähre 9 bis 10 Pfd., und von den Schaafen pro Hundert über 16 Stein Wolle geschoren. Käufer werden ersucht, sich beim dasigen Wirthschafts-Amte zu melden.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dominio Ossig bei Lüben sind 100 Stück veredelte feine einschürige Mutterschaafe zur Zucht zu verkaufen, wovon die Wolle am letzten Pfingst-Markte 23 Rthlr. Cour. gegolten hat. Bieß auf Ossig.

(Schaafvieh-Verkauf.) 100 Stück fette Schöpse sind beim Dominio Sauers, eine Meile von Münsterberg, zu verkaufen.

(Verkauf von Obstsorten und andern Baumgattungen.) Bei dem Gärtner Bernhardt in Groß-Bresa, Neumarktschen Kreises, eine Meile hinter Lissa, sind nachstehende Obstsorten von der edelsten Art, nebst andern aus- und inländischen Bäumen und Gesträuchen, zu den billigsten Preisen zu haben, als: hochstämmige Aepfel-, Birn-, Kirschen- und Pflaumen-Bäume, Pfirsiche, Aprikosen und Feigen der vorzüglichsten Art; große englische Johannis- und Stachelbeeren, Himbeeren; alle Arten von Pappeln, rothe und weiße Acacien, sowohl Bäume als Gesträuche; hochstämmige Linden-, Weihmutskiefer-, Fichten-, Ahorn-, und weiße und blaue Flieder-Bäume, junge Birkenbäume nebst Pflanzen, Trauerweiden; alle Arten von Rosen, Liebhbäume, Eberaschen, Rose von Jericho, und alle Gattungen von Gesträuchen, die zu englischen Anlagen passen. — Bestellungen können beim Kaufmann Herrn Gruschke auf der Nikolaigasse in Breslau gemacht werden, woselbst alle Freitage bis gegen Mittag der Gärtner Bernhardt selbst zu sprechen seyn wird.

(Obstbäume und Nelken zu verkaufen.) Noch sind über ein Schock von den schon tragbaren, im Gebirge erzogenen Bäumchen von den besten Arten Aepfel beim Gärtner Buhl vor dem Ohlauer Thore in der Margarethen-Gasse um einen billigen Preis zu haben. Auch sind bei demselben gesunde Ableger von gut gezeichneten vollen Topf-Nelken zu 2 und 4 Gr. Münze zu bekommen.

☞ (Anzeige von Sämereyen.) Neuer Lucerne-, ungedörrter rother Steyerscher Klee-, weißer Steinklee-, Esparcette-, Englisch und Französisch Raygras-, Honiggras- und Spargelgras-Saamen, Runkelrüben-Körner, früh Asiatischer und früh Cypernscher Carviol-, früh und spät Oberrüben-, desgleichen Welschkraut-, nebst allen übrigen Gattungen von Kohl-, Kräuter-, Wurzel- und Blumen-Saamen, auch Paquete mit 30 Sorten Blumen, sind um die billigsten Preise zu haben bei

Mittmann & Beer, auf der Schweidnitzer Straße.

(Anzeige.) Sehr schöner und ächter fließender Caviar ist zum billigsten Preise sowohl in Parthien als auch einzeln zu haben auf der Junkernstraße in der Weinhandlung des F. L. Cotmar. Breslau den 23. Februar 1819.

☞ (Anzeige.) Es ist wieder eine Parthie sehr schöner, frischer Flick-Heringe angekommen, und das Bund à 4 Gr. Courant zu haben bei

F. A. Hertel, am Theater.

☞ (Teltower Rübchen.) Ich erhielt von Berlin ächte Teltower Rübchen.

J. G. Starck, Oderstraße.

(Zündhölzer), gut brennende Berliner fabricirte, das Tausend 7 sgl. Courant, das Hundert 1½ sgl. N. Münze; dergleichen Zündfläschel das Dutzend 20 sgl. Courant, das Stück 2 sgl. Courant, sind zu haben bei G. B. Jäckel.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung Zweiter Klasse Neun und Dreißigster Königl. Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als: der 2te Hauptgewinn von 1500 Rthlrn. auf No. 33982; — 1 Gewinn von 80 Rthlrn. auf No. 45647; — 1 Gewinn von 40 Rthlrn. auf No. 69553; — 3 Gewinne von 30 Rthlrn. auf No. 292 1888 18781; — 3 Gewinne von 25 Rthlrn. auf No. 1772 1825 6994; — 10 Gewinne von 20 Rthlrn. auf No. 532 44 1828 42 6957 63 45607 22 63312 69527, welche sogleich in Empfang genommen werden können. — Die Renovation der 3ten Klasse 39ster Klassen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 11ten und 12ten März festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den

Gewinn bis zum 31ten März geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. Gold und 4 Gr. oder 5 Rthlr. 20 Gr. Cour., das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 1 Gr. oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. Kauf-Loose sind bis zum Ziehungstage zu haben; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 23. Februar 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung 2ter Classe 39ster Königl. Classen-Lotterie trafen folgende Gewinne in mein Comptoir: 50 Rthlr. auf No. 40325; — 40 Rthlr. auf No. 37528 39600; — 30 Rthlr. auf No. 23620 38377; — 25 Rthlr. auf No. 36847 37559 38384 39521; — 20 Rthlr. auf No. 17142 46 23645 36802 16 22 55 57 85 36902 11 37538 68 38373 79 40330 50834 94. — Zur 1sten großen, 14ten kleinen, auch Kaufloose zur 3ten Classe 39ster Lotterie, bietet an, Reusche-Straße im grünen Polacken,

H. Holschau der ältere.

Annalen der Physik und der physikalischen Chemie des Prof. D. Gilbert.

Mit dem Jahr 1818 schließt sich das zweite Jahrzehnd dieser allgemein bekannten, einer Anpreisung nicht bedürfenden Zeitschrift, und mit frohem Muthe beginnen Herausgeber und Verleger das dritte Jahrzehnd. Plan und Aeußeres bleiben unverändert; doch soll durch den Zusatz: neueste Folge Bd. 1 u. s. f. auf dem zweiten Titel, neueintretenden Käufern einigermaßen ein abgesondertes Ganzes geliefert werden. Kein Stück bleibt ohne Aufsätze, welche für jeden Gebildeten verständlich und von Interesse sind, wodurch sich das Werk für Lesezirkel eignet, und was strenge wissenschaftlich ist, erscheint frei bearbeitet, erläutert und so zusammengestellt von dem Herausgeber, daß Freunden der Naturwissenschaft es möglichst erleichtert wird, mit den neuen Entdeckungen fortzuschreiten und sich in dem Geist und Zusammenhang dieser belehrenden und ergötzenden Kenntnisse zu erhalten. Wie bisher werden die Stücke (7 bis 8 Bogen und 1 oder 2 Kupfertafeln) regelmäßig am Schlusse jedes Monats ausgegeben werden; ein kritisches, von dem Herausgeber selbst bearbeitetes Sach- und Stammregister erscheint alle zwei Jahre (für 1817 und 1818 bringt es, 5 Bogen stark, das Decemberheft), und noch in diesem Jahre wird die Verlagshandlung ein allgemeines Register für die 60 bisher erschienenen Bände, bekannt machen. Der Ladenpreis des Jahrgangs ist 7 Rthlr. 8 Gr. für beinahe 100 Bogen und 20 Kupfertafeln, ein sehr mäßiger Preis, niedriger als der, der mehrsten wissenschaftlichen Journale ohne Kupfer, und ungeachtet der wachsenden Theurung aller Dinge nur um einige Groschen höher, als der vor 20 Jahren festgesetzte. Noch sind bei dem Verleger Exemplare bis 1818 vorräthig, die man zu billigen Preisen erhält, wenn man sich an ihn selbst wendet; vollständige Exemplare vom Jahrgange 1818 sind schon jetzt im Buchhandel eine Seltenheit. Leipzig den 12ten Januar 1819.

Prof. D. Gilbert. J. A. Barth.

(Die Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau nimmt hierauf Bestellung an.)

(Erklärung.) In Okens Isis (Jahrgang 1819, Heft 1, S. 168—171) ist ein Aufsatz unter der Ueberschrift: „Schreiben aus Liegnitz im October 1818", betreffend das Turnverbot, enthalten. Ich erkläre unaufgefordert auf Ehre und Gewissen, daß ich nicht der Verfasser dieses, auch viele Unrichtigkeiten enthaltenden, Aufsatzes bin, daß ich den Verfasser auch nicht kenne oder ahne, und seine Ansicht weder im Ganzen noch Einzelnen theile. Wohl aber ist zu vermuthen, daß ein Turnfeind auf diese Weise die öffentliche Meinung, besonders aber die Behörden, über den Geist der Turner hat irre leiten wollen. Liegnitz, den 18. Februar 1819.

Der Professor Dr. Schultze, Vorsteher der Turnanstalt.

(Kunstanzeige.) Einem verehrungswürdigen Publikum zeigen wir ergebenst an, daß unser Kunst-Kabinet am Sonntage als den 7ten März zum letzten Male gezeigt wird. Wir schmeicheln uns daher eines zahlreichen Besuchs. Verminderte Preise: 4 Gr. und 2 Gr. Cour. Kinder und Dienstboten zahlen die Hälfte. Der Schauplatz ist im Saale des blauen Hirsches. Breslau den 22. Februar 1819. Dennebecq & Metzler.

(Aufforderung.) Derjenige, der die gezeichnete Karte nebst dem Vermessungs-Register des Gutes Schlaupe bei Winzig, Wohlauschen Kreises, besitzt, wird hiermit ersucht, dieselbe, als ein für ihn ganz unbrauchbares Stück, gegen eine angemessene Vergütigung an Unterzeichneten baldigst zu überlassen. Schlaupe den 18. Februar 1819.

Freiherr v. Gregory.

(Warnungs-Anzeige.) Hierdurch zeige ich einem geehrten Publikum an, daß Niemand meinem jüngsten Sohne Gustav Steinmann etwas auf meinen Namen borge, oder sich in Geschäfte einlasse, indem ich für nichts hafte. Abraham Steinmann.

(Unterricht in der polnischen Sprache.) Ein ohnlängst aus dem Königreich Polen angekommener junger Mann wünscht in der polnischen Sprache, welcher er völlig mächtig ist, Unterricht zu ertheilen. Das Nähere ist in der schwarzen Krähe auf dem Neumarkt No. 1629, eine Stiege hoch, bei dem pensionirten Kanzelist Jänsch zu erfragen.

(Unterrichts- und Pensions-Anzeige.) Eltern oder Vormünder, welche ihre Töchter oder Pfleglinge in Pension zu geben gesonnen sind, erhalten von dem Herrn Pastor Wunster Nachricht von einer hiesigen Erziehungs-Anstalt, deren Zöglinge, außer gründlichem Unterricht in allen nöthigen wissenschaftlichen Kenntnissen und den üblichsten weiblichen Kunstarbeiten, die liebevollste, mit sorgfältiger Aufsicht verbundene Pflege genießen.

(Pensions-Anzeige.) Auswärtige Eltern, welche ihre Kinder unter guter Leitung hier in Pension zu geben gesonnen sind, würden Dero Wünsche ganz erreichen, wenn Sie einer Wittwe, welche sich mehrere Jahre dem Geschäft gewidmet hat, zur Verpflegung Kinder in Logis und Beköstigung aufzunehmen, deren Kinder zur Verpflegung anvertrauen wollen. Der Agent Hofrichter, Ohlauer Straße im Weinstock, wird bei Nachfrage das Logis und den Namen derselben angeben.

(Diebstahl.) Es ist mir den 22sten d. M. Abends von 6 bis 10 Uhr eine eingehäusige silberne französische Uhr mit einem Kapsel-Gemälde, und mit der auf dem Zifferblatte befindlichen Aufschrift: Berthoud à Paris, so wie vierzehn Stück Friedrichsd'or in zwei Spielkarten eingenäht, in deren einen zehn, in der andern Karte noch vier waren, vermittelst eines Nachschlüssels aus einem Schreibeschrank entwendet worden. Wer mir zur Wiedererlangung dieser Stücke behülflich seyn, oder den Thäter entdecken kann, dem werde ich, unter einer ansehnlichen Belohnung, und nöthigen Falls auch unter Verschweigung seines Namens, meinen wahren Dank sagen. Breslau, am 23. Februar 1819.

Sorge, Lieutenant im 22sten Infanterie-Regiment.

(Zu vermiethen.) In der Hoffnung auf der Ohlauer Gasse ist diese Ostern zu vermiethen, im Hofe, eine feuersichere Werkstelle, ein Schuppen zu 5 Wagen, und ein Stall für 5 Pferde. Das Nähere darüber beim Eigenthümer.

(Schüttböden) auf mehrere Hundert Scheffel sind zu beliebigem Gebrauch bald zu beziehen in No. 739, dem Schießwerder gegenüber.

(Zu vermiethen.) In dem Eckhause der großen und kleinen Groschen-Gasse ist in dem zweiten Stock eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zugehör zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere erfährt man daselbst im Gewölbe. Breslau den 18. Februar 1819.

(Zu vermiethen.) Auf der Ohlauer Gasse in No. 935. ist der 2te Stock, in zwei Stuben, 2 Cabineten und nöthigem Beilaß bestehend, und ebendaselbst ein Keller für offene Benutzung, auf die Straße heraus, mit oder ohne Wohnung, zu vermiethen.

Beilage

Beilage zu No. 24. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 24. Februar 1819.)

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Offitii Fisci der Cantonist Franz Lux aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 11. May 1819 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 22. December 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Salisch'schen Vormundschaft und der majorennen Erben ist von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien die anderweite freiwillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Kreise gelegenen Rittergutes Kochern und der Freischoltisey daselbst, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784, nach der, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 28,119 Rthlr. 7 Sgl. 1 D'., und letztere, nach der gleichfalls daselbst einzusehenden Taxe, im Jahre 1817 landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 Sgl. 9⅔ D'. abgeschätzt sind, Behufs der Theilung verfügt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem zur Licitation dieses Guts und dieser Freischoltisey vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fuhrmann angesetzten neuen Termine den 8ten Juny 1819 Vormittags um 10 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wozu ihnen, für den Fall etwaniger Unbekanntschaft, der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst in diesem Termine von der Vormundschaft und den Erben zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden bei Einwilligung der Vormundschaft, der majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge. Breslau den 12. Januar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Den 26sten dieses Monats wird im Wege der öffentlichen Licitation ein ohnweit der Goldbrücke zwischen dem Sandthore und der Ziegel-Bastion belegener Platz vom ehemaligen Vestungs-Terrain verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zu Abgebung ihrer Gebote einzufinden. Die Verkaufs-Bedingungen können jederzeit bei dem Rathhaus-Inspector Jülich eingesehen werden. Breslau den 3. Februar 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Erben soll die zum Nachlaß des auf dem Vincenz-Elbing verstorbenen Erbsaßen Christoph Seidel gehörige, zu Altscheitnig belegene Wiese von

einem Morgen, welche von den Ortsgerichten zu Altscheitnig auf 90 Rthlr. Courant gewürdiget worden, Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Wir haben hiezu einen Subhastations-Termin auf den 10ten May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Grünig angesetzt, und werden Kauflustige hiermit aufgefordert, im unterzeichneten Amte zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und sodann zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden mit Einwilligung der Erben zugeschlagen werden soll. Gegeben Breslau den 4ten Februar 1819. Stadt und Hospital-Landgüter-Amt.

(Subhastation.) Hirschberg den 14. December 1818. Bei dem von Schweinichenschen Gerichts-Amte der Herrschaft Wiesenthal, Löwenbergschen Kreises, soll die sub No. 111. zu Ludwigsdorff Schönauschen Kreises gelegene, auf 4310 Rthlr. abgeschätzte Wassermühle des Christian Gottlieb Webner in terminis den 20. März, 22. May, und den 24. July 1819, als dem letzten Bietungs-Termine, öffentlich verkauft werden.

(Avertissement.) Es soll die zum Nachlasse der gestorbenen verwittweten Fasanenmeister Müller gebornen Krähmer gehörige, bei Grögersdorff gelegene Besitzung, Säbisch genannt, wegen Erbsonderung sub hasta verkauft werden. Die 3 Bietungs-Termine, von welchen der letzte peremtorisch ist, sind dazu auf den 3ten März 1819, auf den 28sten April, und auf den 7ten July ejusd. a., Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu hierdurch eingeladen, alsdann in hiesiger Amtsstube sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und der Adjudication dieses Fundi gegen zu erfolgende Kaufgelder-Berichtigung gewärtig zu seyn. Die Taxe davon kann täglich in hiesigem Amte, so wie auch auf dem Rathhause zu Strehlen eingesehen werden. Gegeben Rothschloß den 9. December 1818.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

(Subhastations-Anzeige.) Die Anton Buttlersche, zu Dorf Leubus Wohlauschen Kreises sub No. 7. belegene Großgärtnerstelle, zu welcher außer den Wohngebäuden ein großer Garten von ohngefähr 4 Scheffeln Aussaat beim Hause, ein großer Ackergarten im Oderwalde von 15 bis 16 Scheffeln Aussaat, zu Felde 17 bis 18 Schfl. Aussaat Aecker, eine große Wiese von 7 Morgen 77 □R., und noch verschiedene andere Wiesenflecke gehören, welche von Grundzinsen und Roboten freigekauft, und sonsten im mittelmäßigen Baustande sich befindet, soll auf den Antrag des Besitzers in termino den 4ten März 1819 im Wege der freiwilligen Subhastation unter denen im Verkaufs-Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch aufgefordert, in diesem Termine vor Mittag um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Gerichts-Canzley zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden unter Genehmigung des Besitzers der Zuschlag erfolgen wird. Leubus den 3. Februar 1819.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubußer Stifts-Güter.

(Subhastation.) Auf Antrag der Franz und Barbara Bögnerschen Erben und Vormundschaft wird das zu diesem Nachlasse gehörige, zu Heinrichswalde sub No. 169. belegene Bauergut, nebst dem dazu geschlagenen sogenannten Obererbe, und andern Zubehörungen, von welchen Realitäten eine Beschreibung statt Taxe bei unterzeichnetem Gericht jederzeit inspicirt werden kann, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf gestellt, und es werden demnach zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem einzigen Bietungs-Termine, den 27sten May dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle hieselbst persönlich zu erscheinen, und den Zuschlag erwähnter Realitäten an den Meistbietenden, mit Einwilligung der oben benannten Bögnerschen Erben und Vormundschaft, zu gewärtigen. Camenz den 5ten Februar 1819.

Das Gericht der Königl. Niederländ. Herrschaft Camenz. Rother. Kahriger.

(Hausverkauf.) In termino den 21. May c. steht das sub No. 33. hieselbst gelegene Seifensieder Kliemecksche Haus und Garten zum öffentlichen Verkauf vor. Wir laden besitz-

und zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termin ein, um vor uns in demselben Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und bemerken, daß der Meistbietende nach Genehmigung der Kiemeckschen Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen hat. — Zugleich laden wir etwanige unbekannte Real-Prätendenten sub poena praeclusi et perpetui silentii hiermit vor. Sulau den 15. Februar 1819. Königl. Stadt-Gericht. Neugebauer.

(Edictalcitation.) Greifenberg den 16ten Februar 1819. In dem über auf 125 Rthlr. 12 Gr. abgeschätzten Kaufmann Thammschen Nachlaß dato eröffneten Concurs steht terminus liquidationis den 27sten April curr. sub poena praeclusionis et perpetui silentii gegen die ausbleibenden Gläubiger an. Königl. Preuß. Stadt-Gericht. J. Strela.

(Avertissement.) Das Königliche Stadt-Gericht macht hiermit bekannt: daß der Zuckerbäcker Paul Cabalzar und dessen Ehefrau Susanna Rosina geborne Marzelli, zu Folge des den 7. December 1818 errichteten und unterm heutigen Dato bestätigten Vertrags, die hierorts zwischen Eheleuten obwaltende statutarische Gütergemeinschaft unter sich aufgehoben haben. Neisse den 25. Januar 1819. Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Speer.

(Zu verkaufen) ist ein fehlerfreies Pferd nebst einer Troschke, wie auch dazu gehörigem Geschirr, und das Nähere zu erfahren in der Messergasse im goldenen Schwan 2 Stiegen hoch.

(Alaun-Anzeige.) Wir zeigen dem handelnden Publikum hierdurch an, daß wir die bekannten Mußkauer Alaune zu 7 Rthlrn. Wechselzahlung den hiesigen Centner ab Mußkau verkaufen, und erbitten uns Bestellungen darauf. Leipzig den 13. Februar 1819.

Vetter & Comp.

(Anzeige.) Gepreßten neuen Caviar, Braunschweiger Wurst, Französische und Triester Capern, feinstes Provencer-Oel, Russischen Caravanen- und Kugel-Thee, ächten Kremser Senf, Schweitzer-Käse, nebst allen übrigen Specerey-Waaren im Ganzen und Einzelnen in sehr billigen Preisen, offerirt

Breslau den 20. Febr. 1819. J. F. Koschel, in den 3 Hechten Ohlauer Gasse.

(Taback-Anzeige.) Von ächtem Varinas-Rollen-Canaster, leicht und vom angenehmsten Geruch, ist wieder eine Parthie angekommen, so wie auch hellgelber Portorico und Lagoiara-Canaster in Rollen-Cigaro's mit und ohne Röhrchen, von bester Qualität und möglichst billigsten Preisen, bei

Breslau den 20. Febr. 1819. J. F. Koschel, in den 3 Hechten Ohlauer Gasse.

(Rheinwein- und Rum-Anzeige.) Mehrere Hundert Bouteillen Rheinwein, als: Rüdesheimer 1811er, Hochheimer 1806er, Bodenheimer 1811er, so wie auch f. Jamaika-Rum, liegen zum Verkauf in Commission bei H. Hickmann & Comp., Paradeplatz No. 9.

(Niederländische Tücher.) Wir erhalten so eben in Commission eine Parthie feiner Niederländischer Tücher von sehr schönen Farben, die wir zu den Fabrik-Preisen verkaufen sollen.

H. Hickmann & Comp., Paradeplatz No. 9.

☞ (Bekanntmachung.) Aecht Türkische $\frac{7}{4}$ u. $\frac{12}{4}$ uni- und plein-Tücher mit eingewirkten Borduren; die neusten Valencienner und Türkischen Westen-Zeuge, Cords, Tricots und O. J. Taschentücher; die feinsten Engl. Calicots, weißen Cambricks und Bastards; ächt bedr. Cambr. Tücher in allen Größen mit und ohne Franzen; die geschmackvollsten Petinet-Schawls, Glacé-Handschuhe und Strümpfe, sind in schönster Auswahl zu haben bei

Aug. Heinrich Anderßen, Parade-Platz No. 4.

(Bekanntmachung.) Ein erhaltener neuer Transport von in ächten Farben gedruckten Merino-Tüchern, Westen, Borten, Shawls, wie auch einfärbiger Merino's, veranlaßt mich, einem hochzuverehrenden Publiko davon hierdurch ergebenste Anzeige zu machen.

Rupprecht, Nikolai-Gasse am Elisabeth-Kirchhofe No. 184.

(Bekanntmachung.) Der Bürger und Schieferdecker-Meister J. G. Neumann, wohnhaft im goldenen Baum auf der Odergasse, Nro. 2097, empfiehlt sich einem hohen Adel und

hochzuverehrenden Publikum ganz ergebenst mit baldiger guter und dauerhafter Arbeit, und verspricht die billigsten Preise. Er deckt überhaupt alle Arten von Dächern, ferner Kirchen, Schlösser und Thürme, und reparirt solche, mit Kupfer, Blech, Blei, Schindeln, Schuppen und dergl. mehr; auch kann er die Wetter haltenden Farben nach Wunsch selbst zubereiten. Breslau den 21. Februar 1819.

(Erste große Lotterie.) Zu der Königl. Preuß. Ersten großen Lotterie in Einer Classe von 2500 Loosen zu 100 Rthlr. Einsatz in Courant, deren Ziehung auf den 25. März d. J. festgesetzt ist, und folgende Gewinne enthält, als: 1 Prämie für das zu allererst gezogene Loos à 1300 Rthlr., 1 Hauptgewinn à 50,000 Rthlr., 1 Prämie für das von den 20 Hauptgewinnen zuletzt gezogene Loos à 20,000 Rthlr., 1 Gewinn à 8000 Rthlr., 1 Gew. à 4000 Rthlr., 1 Gew. à 3000 Rthlr., 1 Gew. à 2000 Rthlr., 2 Gew. à 1500 Rthlr., 3 Gew. à 1000 Rthlr., 10 Gew. à 500 Rthlr., 20 Gew. à 200 Rthlr., 50 Gew. à 150 Rthlr., 410 Gew. à 120 Rthlr. und 2000 Gewinne à 45 Rthlr. in Courant, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publico als auch den werthen Herren Einnehmern mit ganzen und Viertel-Loosen nebst Plänen; für einzelne Loose ist der Preis eines ganzen Looses, nach planmäßigem Abzuge des bestimmten Gewinnes à 45 Rthlr., nur 60 Rthlr., und des Viertel-Looses 15 Rthlr. Cour., und schmeichelt sich einer fernern Gewogenheit, im

Königl. Preuß. Haupt-Einnahme-Comptoir zur großen Lotterie, in Schlesien,
Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zu der Vierzehnten kleinen Lotterie, deren Ziehung auf den 19. März ihren Anfang nimmt, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr., und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf. Courant, so wie zur ersten großen Lotterie ganze Loose zu 60 Rthlrn. und Viertel zu 15 Rthlrn., desgleichen der Auszug der Einnehmer-Geschäfts-Anweisung à 2 Gr. Courant, bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 9. Februar 1819.
Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen-, so wie zur großen und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Lotterienachricht.) Die Renovation 3ter Classe 39ster Lotterie muß, nach neuer Verordnung der hohen Behörden, bei Verlust des Anrechts, bis zum 3. März a. c. geschehen.
Schreiber.

(Capitalien-Anzeige.) Es ist ein Capital von 30,000 Thalern zur ersten Hypothek gegen pupillarische Sicherheit zu 5 pro Cent auf einen hiesigen Fundum zu vergeben, wie auch in kleineren Summen à 5, 10, 15, 20,000 Thaler. Das Nähere erfährt man bei dem Agent S. Saul, wohnhaft auf der Reuschen-Gasse in der Grün-Eiche No. 34.

(Pensions-Anzeige.) Eine hiesige anständige Familie empfiehlt sich, einige Söhne oder Töchter von in- und auswärtigen Eltern unter billigen Bedingungen in Pension zu nehmen. Eltern und Vormünder, welche ihren Lieblingen und Pflegebefohlnen eine angemessene Bildung in der Hauptstadt geben wollen, und denen es zugleich vorzüglich am Herzen liegt, dieselben auch nach den öffentlichen Lehrstunden unter guter Aufsicht zu haben, werden gefälligst ersucht, sich deswegen in postfreien Briefen an den Agent Herrn Meyer, wohnhaft in No. 1690. neben dem goldenen A B C auf der Albrechtsstraße, zu wenden. Breslau den 22. Februar 1819.

(Offener Gärtner-Dienst.) Ein unverheiratheter Gärtner, der die Baumzucht versteht, wird gesucht auf dem Lande bei Militsch, und kann sich melden bei dem Gastwirth Herrn Romani zu Militsch.

(Remise zu vermiethen.) Am Neumarkte in Nro. 1600. ist eine Remise, für einen Holzarbeiter oder sonst zu beliebigem Gebrauch, zu vermiethen.